



## Information zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Nutzung von Messengern (WhatsApp)

Datum: 11.06.2018

### Feuerwehren / Vereine / Verbände unterliegen dem selben Verordnungen wie Unternehmen!

*Die hier erfassten Artikelauszüge sind ein Zusammenschnitt welche sich aufs wesentliche beziehen...*

Quelle: Deutsche Handwerkszeitung

#### Was bei der WhatsApp-Nutzung rechtlich gilt:

Gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Hauke Hansen, Fachanwalt für IT-Recht, beantwortet die Deutsche Handwerks Zeitung wichtige Fragen zur betrieblichen Nutzung von WhatsApp sowie zum Datenschutz nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

#### Welche Daten werden von WhatsApp erhoben?

"Nur die wenigsten Unternehmen sind sich bewusst, welche umfassenden Rechte sich WhatsApp einräumen lässt", warnt Hansen und verweist auf die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen des Messenger-Dienstes.

Dort heißt es unter anderem:

**"Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können."**

Fraglich ist, ob diese Bedingungen überhaupt rechtmäßig sind. "Das ist nach Ansicht einiger Datenschützer durchaus zweifelhaft", gibt Hansen zu bedenken. Dennoch sind Unternehmen alarmiert. Denn in der Regel wurde von den Kontakten im Adressbuch keine Erlaubnis zur Weitergabe der Telefonnummer an WhatsApp erteilt.

#### Datenschutz: Wo liegt das Problem für Unternehmen, die WhatsApp betrieblich nutzen?

"Das Problem liegt vor allem in der Synchronisation der Kontaktdaten", erklärt Hansen. Wer den Messenger auf seinem Smartphone nutzt, gewährt WhatsApp Zugriff auf sein Adressbuch. Somit erhält der US-Konzern auch Telefonnummern von Kontakten, die den Messenger überhaupt nicht nutzen. Was die Facebook-Tochter mit diesen Daten anstellt, ist nicht bekannt. Fakt ist jedoch, dass die Telefonnummern so ohne Berechtigung an das US-Unternehmen weitergegeben werden. **"Der Nutzer begeht Datenschutzverstöße"**, warnt Hansen.

Anders könne der Fall liegen, wenn alle Kontakte im Telefonbuch ebenfalls WhatsApp nutzen. Wer die App auf seinem Smartphone installiert und nutzt, hat den Geschäftsbedingungen zugestimmt. "Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist die Wirksamkeit der Einwilligung", erklärt der IT-Rechtsexperte. Diese müsste seiner Meinung nach bei beidseitigem Einverständnis mit den WhatsApp-AGBs jedoch gegeben sein.

DSGVO



Nicht jedoch, was die Synchronisation von Kontakten angeht, die den Messenger nicht nutzen. "Für jede Datenverarbeitung benötigen Unternehmen eine Rechtfertigung", weiß Hansen. In den meisten Fällen liegt ein solcher Rechtfertigungsgrund aber nicht für alle Kontakte vor. Der europäische Datenschutz sei diesbezüglich laut Hansen besonders deutsch geregelt: "Jede Datenverarbeitung ist erst einmal verboten, es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt."

Erhält ein Unternehmer beispielsweise die Visitenkarte eines Kunden, dann darf er die Nummer auf seinem Smartphone speichern. Das Problem: Ist WhatsApp auf dem Gerät gespeichert, gleicht die App automatisch Kontaktdaten ab – die Nummer wird also auch an den Messenger-Dienst übermittelt. "Hierzu hat der Kunde in aller Regel keine Erlaubnis erteilt", warnt Hansen.

Viele Handwerker tappen in im Arbeitsalltag aber noch in eine weitere datenschutzrechtliche Falle. Es ist zur gängigen Praxis geworden, **Bilder** von der Baustelle per WhatsApp an Kollegen oder den Chef zu verschicken – sei es um auf ein Problem vor Ort hinzuweisen oder um den aktuellen Arbeitsstand mitzuteilen. So praktisch diese Möglichkeit ist, so kritisch ist sie aus Sicht des Datenschutzes zu bewerten. **Da WhatsApp Zugriff auf dieses Bild erhält, handelt es sich um eine Datenübertragung an WhatsApp, für die der betroffene in den meisten Fällen keine Einwilligung erteilt hat.** Um der DSGVO gerecht zu werden, müssten Handwerker auf die Nutzung von WhatsApp hinweisen und vorab eine Zustimmung beim Kunden einholen.

### Datenschutzverstoß durch WhatsApp-Nutzung: Welche Strafen drohen?

Haben Unternehmen weder eine wirksame Einwilligung aller Kontakte noch eine entsprechende Lösung auf ihren Smartphones integriert, drohen empfindliche Strafen. Mit der ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung erhöhen sich die Bußgelder bei Datenschutzverstößen **auf bis zu 20 Millionen Euro** oder vier Prozent des Jahresumsatzes.

### Braucht ein betrieblicher WhatsApp-Kanal ein Impressum?

Der Verantwortliche müsse genannt werden, erklärt Hansen. Ein auf die mobile Nutzung angepasstes Impressum sei also notwendig. Für Homepages gilt die Regel: Höchstens zwei Klicks zum Impressum. "Die meisten Apps scheitern an dieser Vorgabe, da das Impressum nicht auf jeder Seite dargestellt werden kann", erklärt Hansen. "Hier wird aktuell angenommen, dass es ausreichend ist, wenn der Nutzer über die Home-Ansicht zum Impressum gelangt." Bezogen auf einen betrieblichen WhatsApp-Kanal könne man daraus schließen, dass ein Impressum im Status genügen könnte. Noch einfacher: Wer WhatsApp Business nutzt, kann relevante Informationen auch in das Unternehmensprofil packen.

### Liebgemeinter Hinweis:

Viele Nutzen WhatsApp in der Jugendfeuerwehr als Gruppe, Seid Euch bitte im klaren das dies ein weiterer Verstoß ist da der Messenger erst ab 16 Jahren erlaubt ist!

Viele Teilen in diversen Feuerwehrgruppen Einsatzbilder mit Ihren Kameraden/innen. Diese, teils auch sensiblen Einsatzbilder müssen nicht einmal verschickt werden, es genügt den Messenger auf dem Handy installiert zu haben mit dem das Bild gemacht wurde! Durch dieses Handeln gelangen Bilder, Daten sowie Kontakte in Hände dritter welche dort nichts zu suchen haben!

**Seid Euch dieser Sache immer bewusst!**

### Nutzt vertrauliche Dienste und löscht WhatsApp !!!



#### Die KJF empfiehlt : Threema

- dieselben und mehr Funktionen (als WhatsApp)
- Nutzung ab 0 Jahren erlaubt
- erfüllt die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

